

Naturdenkmal

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

1519

vom 13. Mai 1975

Aufnahme des Bauernhauses Hauptstrasse 46 in Hemmiken in das
Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Nr. 46 liegt im oberen Dorfteil des kleinen Dorfes und bestimmt hier sowohl den Verlauf der Strasse als auch den Strassenraum. Nach der Jahreszahl 1815 über dem Hauseingang ist das Haus damals neu erbaut worden. Sein Oekonomieteil wurde später erneuert, so dass er nicht mehr die ursprüngliche Form besitzt, doch verleiht er auch in dieser Gestaltung dem Haus den Charakter eines Bauernhauses.

Der noch intakte Wohnteil basiert auf einem erhöhten Kellergeschoss, in das unter der einläufigen Treppe ein rundbogiger Eingang führt. Das Haus selbst ist zweigeschossig und wird von einem Satteldach bedeckt. Die Fenster der Fassade sind stichbogig und relativ hoch. Ausserdem sind die mittleren Fenster gekuppelt, so dass die Fassade unregelmässig wirkt. Ebenfalls unregelmässig ist die Anordnung des Eingangs, der nicht direkt unter dem Fenster des zweiten Geschosses liegt. Typisch für Hemmiken ist ausserdem der Türsturz, dessen Mittelfeld eine Kartusche mit der Jahreszahl 1815 und den Initialen HICASP enthält. Türrahmen und Kartusche sind somit das Werk eines Hemmiker Steinmetzen, deren Kunst damals im ganzen Kanton sehr geschätzt wurde.

Das Bauernhaus in Hemmiken zeigt bereits mit den Fensterformen den verspäteten Barock auf dem Lande, allerdings in der stilisierten Form der Spätphase. Die Kartusche am Türsturz hingegen gehört zu einer Phase, in der die Architekturformen des höfischen Barocks vereinfacht werden, wobei Elemente der Volkskunst in den Vordergrund treten. Wenn überhaupt hier bereits von Volkskunst gesprochen werden kann, dann hat diese hier in Hemmiken als volkstümliche Steinmetzenkunst hier ihre Blüte erreicht.

Der Liegenschaftsbesitzer sowie der Gemeinderat Hemmiken sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Das Bauernhaus Hauptstrasse 46 in Hemmiken, gelegen auf Parzelle Nr. 36, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liebstal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom Gemeinderat Hemmiken ins Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 46, Hemmiken

Gemeinderat Hemmiken

Grundbuchamt Sissach

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4